

Mainz vom 29. Juni ersichtlich ist, dass dieselbe sich des Auftrages Heinrichs an den Erzbischof bis dahin noch nicht hat entledigen können.

Indessen glaubte die Stadt Mainz noch ein Uebrigetun zu sollen: sie sandte dem Erzbischof Johann eine Abschrift des Briefes Herzog Heinrichs mit einem Begleitschreiben zu¹. Diesen Brief wird Johann in Fritzlar erhalten haben, wohin er Ende Juni sich auf Rat des Pfalzgrafen Ruprecht² begeben hatte, um mit dem Grafen Heinrich von Waldeck zu verhandeln. Den Brief der Stadt nun samt der genannten Abschrift haben wir nicht mehr, doch ist der Inhalt unschwer zu erraten aus der Antwort des Erzbischofs auf denselben. Die Stadt wird ihn ermahnt haben, es nicht bei einer einfachen Beileidsklärung, wie Johann sie ihr³ bereits hatte zukommen lassen, bewenden zu lassen, sondern auch noch seine Unschuld vor aller Welt klar zu beweisen. Dieser Brief traf den Erzbischof zu guter Stunde. Was konnte ihn mehr vor den Augen der Mitwelt rechtfertigen als eine offizielle Erklärung der Mörder selbst? Eine solche liess Johann sich in der Tat am 4. Juli in Fritzlar ausstellen⁴.

Von dieser Erklärung der Mörder haben wir 2 Originale (oben I, 4), eines auf Pergament mit anhängenden Siegeln, eines auf Papier mit aufgedruckten Siegeln. Was es mit diesen verschiedenen Ausfertigungen auf sich hat, werden wir gleich sehen.

Am 7. Juli beantwortete Erzbischof Johann aus Fritzlar den Brief der Stadt Mainz (oben II, 3). Er dankt der Stadt für ihre Bemühung, verweist dann auf seinen Entschuldigungsbrief, den er ihr früher (18. Juni) schon zugesandt habe⁵, und übersendet ihr anbei zum Beweise seiner Unschuld den 'uffen versiegelten brieff', den ihm die Mörder ausgestellt haben. Jetzt ist auch das Vorhandensein zweier Ausfertigungen jener Erklärung begreiflich: das Exemplar auf Papier ist eben jenes, welches Johann der Stadt Mainz mit dem Begleitschreiben am 7. Juli (oben II, 3) zusandte. Die Ausfertigung auf Pergament dagegen wurde im erzbischöflichen Archive verwahrt⁶; gestützt wird diese Darstellung des Sachverhaltes durch den Um-

1) S. oben den Brief II, 3. 2) Vgl. Reichstagsakten III, n. 191.

3) Und auch dem Herzog Heinrich; vgl. Reichstagsakten III, n. 194.

4) Reichstagsakten III, n. 192. 5) Reichstagsakten III, n. 189. 6) Diese Ausfertigung auf Pergament erwähnt Johann in der Erklärung vom 18. August; Reichstagsakten III, n. 195.